

**Erläuterung zur Änderung der
„Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 04. März 2026**

Stand: 04. März 2026

In den folgenden Dokumenten wurden Erklärungen für die Anlageberatung gegenüber geeigneten Gegenparteien zum Zwecke des Eigenanlagegeschäfts neu mit aufgenommen:

- Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung, Anlage 2
- Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung, Anlage 4b

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ entnehmen Sie der Änderungshistorie der jeweiligen Dokumente. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an nachhaltigkeit@bbbank.de.